

Abstammung, aus einem Grafengeschlecht, ein Deutscher aus Preußen, von hochgewachsener Statur, er trägt einen langen Bart und ist mit seinen ehrwürdigen grauen Haaren eine edle Erscheinung. Er ist ein sehr reifer Mann mit reicher Erfahrung, von ruhigem Wesen, gewissenhaft und gottesfürchtig. Dieses Lob zolle ich diesem bewährten Manne nicht etwa vom Hörensagen, sondern aus sicherer Kenntnis. Er hat Vollmacht vom Papst und vom Kaiser und die Billigung der Könige und Fürsten der Christenheit, adlige Pilger, die zum heiligen Grab des Herrn kommen, zu Rittern zu ernennen und ihnen den Ritterschlag zu erteilen. Er ist auch dem Sultan wohl bekannt, der ihn in hohen Ehren hält. Dazuhin verehrt ihn Naydon, der Stadtpräfekt, sehr; und Sabathythanko und Elphahallo, die Reisebegleiter und Dolmetscher, kennen und verehren ihn alle. Daher wurde ihm von den Herrn des Landes die Erlaubnis erteilt, die heiligen Stätten mit Einfriedungen und anderem zu versehen, wobei er nur nicht so weit gehen darf, Mauern zu errichten. Dieser Mann sorgt dafür, daß die Schäden an der heiligen Grabeskirche und der Kirche in Bethlehem ausgebessert werden, und er genießt in Jerusalem solches Ansehen, daß sogar Sarazenen und Juden ihn fürchten und die Kinder sich vor ihm verstecken.

0399

0397

0403

0393

0408

0388

0448

Und ich behaupte mit Bestimmtheit, daß es in Jerusalem zwei Menschen gibt, alt und hochbetagt, die ein wahrer Segen sind für die heiligen Stätten und die Pilger; und ich kann mir nicht vorstellen, <II, 3> wie es nach ihrem Ableben um die Pilger in Jerusalem bestellt sein wird. Nur ungern wollte ich Pilger sein in Jerusalem, wenn sie nicht mehr da sind. Der eine Mann ist der genannte Frater Johannes. Der andere ist Elphahallo, ein Sarazene, der Unter-Kalin, also der rangniedrigere Reiseführer, ein guter Mensch, von dem ich noch bei gegebener Gelegenheit sprechen werde.

0348

0498

0298

Als nun die Prozession in der selben Weise, wie schon geschildert wurde, geordnet und alsbald ausgeführt und zu Ende gebracht war, berief der Frater Johannes eine Stunde vor Mitternacht alle adligen Pilger, welche die Ritterschaft empfangen wollten, zu sich in die Golphathakirche, das heißt in den Chorraum, wo die Weltmitte ist, und begann den vor ihm versammelten Grafen, Baronen und Adligen die Satzung der Ritterschaft vorzulegen. Als Erstes verbot er, daß sich jemand zum Empfang der Ritterschaft anzutreten erlaube, bei dem nicht durch vier Großeltern erwiesen sei, daß er von adligem Stande ist, auch soll er selbst von guter Art sein, rechtschaffen, nicht verrufen und keiner schmachhlichen Unehrenhaftigkeit wegen berüchtigt.

0898

Und er gab öffentlich bekannt, daß, falls ein Unwürdiger erschiene und sich dem Ritterschlag unterzöge, dieser Ritterschlag keine Gültigkeit habe und ein solcher Mensch keinesfalls als ein Ritter gelten, sondern als ein Täuscher und als Verhöhner und Verächter der Adligen. Dann ermahnte er sie, daß sie in Gottesfurcht und Ehrerbietung zum Empfang der Ritterwürde herantreten sollten, und sowohl dem Papst als auch dem Kaiser, in dessen Namen ihnen diese Ehre erwiesen werde, in allen Dingen gehorchten, die katholische Kirche schützten und ihre Rechte wahrten; Bischöfe, Mönche und jegliche Angehörige des geistlichen Standes und alle Kirchenleute, deren Sitze wie auch ihre Güter, bewahrten und behüteten; das Gemeinwesen in Frieden regierten; Waisen und Witwen, Fremdlingen und Armen Gerechtigkeit verschafften; und alle bedrohten Gläubigen aufrichteten, indem sie ihnen Beistand leisten, sobald sie darum angerufen würden. Ferner gab er als Verbot bekannt, daß sie mit den Ungläubigen sich durch keinerlei Vertrag verbünden dürften, sondern diese möglichst weit aus den christlichen Ländern vertrieben; und besonders, daß sie mit aller Tatkraft danach trachteten, das Heilige Land und das allerheiligste Grab den Händen der Ungläubigen zu entreißen, und daß sie

Ende

Anfang